

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Reinhold Lopatka, Michel Reimon

Kolleginnen und Kollegen

betreffend aktuelle Situation in Ungarn

eingebracht in Zuge der Debatte zu TOP 1 Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema "Aktuelle Entwicklungen zum CoronaVirus SARS-CoV-2/COVID-19"

Weltweit ergreifen Staaten Maßnahmen um ihre Bevölkerung vor COVID-19 zu schützen, auch in Österreich ist die Bundesregierung bereits seit Wochen damit beschäftigt, die Verbreitung des Virus zu verhindern, gleichzeitig das Gesundheitssystem bestmöglich auf die kommenden Wochen vorzubereiten und auch Sofortmaßnahmen, die viele Bereiche der in Österreich lebenden Menschen betrifft, vorzunehmen. Dabei wird selbstverständlich darauf geachtet, dass alle diese Maßnahmen den Grundrechten nicht widersprechen und im Einklang mit den auf Demokratie und Freiheit basierenden Europäischen Grundwerten stehen.

Auch in Ungarn gibt es aufgrund der Situation rund um COVID-19 Entwicklungen, die den ungarischen Premierminister Victor Orbán dazu veranlasst haben, ein Notstandsgesetz auf den Weg zu bringen, das dem Premierminister umfangreich Ermächtigungen während dieser Krisenzeitz und darüber hinaus erteilt. Die Durchführung und Beendigung dieser Maßnahmen - unter Einhaltung geltender europäischer demokratischer Werte und Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit - wird genau zu beobachten sein.

Ein entschiedenes Vorgehen gegen Desinformation ist essentiell, diesbezügliche Maßnahmen müssen jedoch verhältnismäßig und im Einklang mit europäischen Grundprinzipien wie der Pressefreiheit sein.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kommentierte die Entwicklungen in Ungarn so, dass es von größter Wichtigkeit sei, dass „die Notmaßnahmen nicht auf Kosten unserer grundlegenden Prinzipien und Werte gehen, wie sie in den Verträgen festgelegt sind“. Auch die zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission Věra Jourová hat das Gesetz bereits prüfen lassen, die Anwendung wird sehr genau von Seiten der Europäischen Kommission verfolgt.

Eine grundlegende Prüfung dieser Maßnahmen unter allen Blickwinkeln der Einhaltung der Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit wurde, wie es von Seiten der Europäischen Kommission zugesagt wurde, von den unterfertigten Abgeordneten begrüßt.

Als Abgeordnete des österreichischen Nationalrats unterstützen wir die Bemühungen aller ungarischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die für eine Stärkung ihres Parlaments und die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Kompetenzen umgehend nach Beendigung der Krise eintreten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich weiterhin im direkten Gespräch mit ungarischen Regierungsvertretern für eine sofortige Rücknahme aller Notstandsgesetze und Sonderrechte nach Bewältigung der Corona-Krise einzusetzen
- sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Notmaßnahmen, die von EU-Mitgliedstaaten einschließlich von Seiten der ungarischen Regierung getroffen worden sind, im Hinblick auf die Wahrung der Europäischen Grundwerte von Seiten der Europäischen Kommission genau beobachtet werden.
- darauf hinzuwirken, dass diese Sonderrechte nach Beendigung der jetzigen Krise umgehend wieder zurückgesetzt werden.
- sich dafür einzusetzen, dass die in den EU Mitgliedstaaten beschlossenen Sonder-Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 nicht zu einer Aushöhlung europäischer Werte führen.
- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im nächsten MFR ein Rechtsstaatlichkeitsmechanismus eingeführt wird, um die Vergabe von EU-Mitteln stärker mit den europäischen Grundprinzipien zu verknüpfen.“



